

## **„Alles für alle!“ ausbuchstabieren: Schritte auf dem Weg zur Eigentumslosigkeit**

„Alles für alle!“ ist eine Parole, die sich zur Zeit großer Beliebtheit erfreut – gefördert durch Umsonst-Kampagnen, die in verschiedenen Städten mit kreativen Aktionen für kostenlose Mobilität und Teilhabe am sozialen Leben werben. Leider wird diese spannende Idee selten weiter „ausbuchstabiert“ oder durchdacht, sondern endet oft schon beim kostenlosen Freibad-Besuch. Dabei könnte die schrittweise Überwindung von Eigentumsverhältnissen ein spannendes Element konkret-utopischer Praxis sein. Dieser Text versucht daher, ein paar dieser Schritte schemenhaft zu umreißen. Auch in der Hoffnung, zu praktischen Gehversuchen zu ermuntern ...

### **Schenkökonomie**

Schenkökonomie bedeutet, dass sich Menschen helfen, ohne eine Gegenleistung bzw. Verrechnung zu erwarten. Dadurch entfällt ein weiterer Aspekt der Marktökonomie: Die Bewertung. Sie ist schlicht nicht mehr nötig, da das Schenken von der verschenkenden Person und dem Bedürfnis der beschenkten ausgeht (wahlweise können auch Gruppen oder Einrichtungen schenken oder beschenkt werden). Die Schenkökonomie nähert sich dem Prinzip des „Kooperativen“ um einiges mehr an, da hier nicht durch Regelungen, sondern aufgrund freier Vereinbarungen eine Verteilung materieller Güter, von Wissen und Möglichkeiten erfolgt. Die Schenkökonomie kann über die Ebene der direkten Schenkvereinbarung zwischen zwei Parteien auf eine allgemeine Ebene gehoben werden, z.B. durch die Einrichtung von Schenk- oder Umsonstläden, Suche/Biete-Internetseiten oder -Listen. Dort werden Wissen oder Waren angeboten bzw. gelagert und können ohne Gegenleistung „abgeholt“ werden. Leicht verwirklicht ist das überall und sofort in den Überflussbereichen der Gesellschaft, also bei Kleidern, Geschirr, Haushaltswaren, Technik, Spiele usw. Allerdings fußt diese immer auf die Großzügigkeit der Schenkenden, d.h. es besteht ein deutliches Machtgefälle zwischen denen, die über viele Ressourcen verfügen, und denen, die diese nicht haben. Will heißen: Das Eigentum bleibt und damit auch die Unterschiede zwischen den Menschen, die dadurch bedingt sind.

### **Gemeinsames Eigentum**

Dieser Schritt schafft die Reichtumsunterschiede zwischen den Menschen ab, die an einem gemeinsamen Eigentum teilhaben. Somit kann im Idealfall von einer materiellen Gleichberechtigung ausgegangen werden. Wenn das auch für Wissen und Erfahrungen gilt, d.h. diese zwar auf die konkreten Menschen verteilt sind, aber niemanden vorenthalten werden, kann in der Gruppe eine starke kooperative Ebene entstehen. Was eine Person erarbeitet, produziert oder sich an Wissen aneignet, kann auch für andere hilfreich und bereichernd sein. Allerdings gilt das nur für den Idealfall. Tatsächlich bleibt auch gemeinsames Eigentum verschiedenen Einschränkungen unterworfen:

- Auch gemeinsames Eigentum ist Eigentum und damit eine Rechtsform im Sinne der jeweiligen Gesetzeslage. Dieses schränkt seine freie Verfügbarkeit ein und schafft Möglichkeiten der Ausübung von Zwängen (Haftungsrecht, Verpflichtungen usw.).
- Der gesetzliche Rahmen für die Existenz von Eigentum schafft ungefragt eine Zuordnung von Dingen und Ideen zu Eigentümerinnen. Bei gemeinschaftlichen Eigentum ist das in der Regel eine Gruppe von Menschen, also eine GbR, ein Verein oder eine Firma. Diese wiederum ist nicht gleichberechtigt organisiert, d.h. das Eigentum unterliegt indirekt doch wieder unterschiedlichen Verfügungsgewalten.
- Das gemeinsame Eigentum ist an eine mehr oder weniger konkrete Gruppe von Menschen gebunden. Der Austausch dieser Menschen, also die Möglichkeiten zum freien Ein- und Austritt aus der Eigentumsgemeinschaft ist oft problematisch (siehe Ehe, Kommune usw.).

### **Eigentumslosigkeit und gesellschaftlicher Reichtum**

Dies zur Zeit weitgehendste der denkbaren Form von kooperativer Ökonomie entzieht allen bisherigen materiellen und immateriellen Dingen, Wissen, Erfahrungen usw. ihren Wert und ihre Zuordnung zu bestimmten Personen und Personenkreisen. Damit wird erreicht:

- Der gleichberechtigte Zugang zu Wissen oder Sachen ist nicht mehr auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt, sondern allgemein.
- Wissen und Sachen sind nicht mehr einem Eigentumsverhältnisse zugeordnet, sondern frei. Damit können auch die typischen äußeren Zwänge aufgelöst werden, die sonst an Eigentum bestehen. Wo Eigentum fehlt, entsteht aus dem Schaffen der Menschen (Produktion, Aneignung von Wissen und Know-How usw.) ein gesellschaftlicher Reichtum. Alles, was eine Person kann, kann von anderen angefragt werden. Alle Produkte von allen genutzt werden. Alles Wissen von anderen verwendet werden. Das konkrete Geschehen erfolgt auf ausschließlich

„kooperativer“ Basis, d.h. die Menschen organisieren ihr Zusammenleben in freien Vereinbarungen ohne irgendwelche bereits vorher definierten Unterschiede z.B. im Reichtum, im Wissen oder in der Verfügungsgewalt über gemeinsames Eigentum. Die Idee gesellschaftlichen Reichtums ist bereits teilweise auch unter der heutigen Dominanz der Marktökonomie durchsetzbar:

- Alle immateriellen Werte (Wissen, Ideen, Technikentwicklungen, Baupläne, Software, Kunst, kreative Erfindungen usw.) können frei kopiert und weiter entwickelt werden. Das „garantiert“ z.B. die General Public License (GPL). Sie schreibt die Eigentumslosigkeit und freie Nutzbarkeit fest. Zudem kann sie absichern, dass sich die Bereiche der Eigentumslosigkeit noch ausdehnen, wenn als Bedingung für die freie Nutzung und Veränderbarkeit die Eigentumslosigkeit auch jedes daraus entwickelten Produktes festgeschrieben ist - eine kluge politische Aktionsform. Das bekannteste Beispiel ist das Betriebssystem Linux, aber auch einige Bücher und Entwürfe wie „Freie Menschen in freien Vereinbarungen“ unterliegen der GPL (auch „Copyleft“ genannt). Neben der GPL gibt es inzwischen weitere, ähnliche Lizenzmodelle, weit verbreitet sind z.B. „Creative Commons“ Lizenzen.
- Materielle Werte können zwar im geltenden Rechtssystem nicht eigentumsfrei gestellt werden, allerdings kann die Wirkung der Eigentumslogik komplett beseitigt werden. Dafür muss die Eigentümerin (Person oder Institution) dauerhaft und gesichert auf die Ausübung des Eigentumsrechts verzichten - und zwar vor allem gegenüber der tatsächlichen oder potentiellen Öffentlichkeit von NutzerInnen. Beispiel einer solchen Regelung sind die geplanten Häuser und Plätze der Stiftung „FreiRäume“, die ihr Eigentum an Immobilien über einen Vertrag mit den dort lebenden bzw. agierenden Menschen und Gruppen zugunsten einer im Vertrag geschaffenen offenen und gleichberechtigten Zugriffs-, Nutzungs- und Entscheidungsform unwiderruflich selbst wirkungslos machen will.
- Experimente mit Rechtsträgern, die z.B. nach ihrer Satzung ihr Eigentum allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung stellen (müssen), können weitere Ideen und Erfahrungen bringen. Gegenüber diesen Möglichkeiten schon heute ist die Idee des gesellschaftlichen Reichtums vor allem eine visionäre Form. Gesellschaftlicher Reichtum bietet die Chance einer sich stark und dynamisch entwickelnden freien Gesellschaft. Antrieb ist der Wille der Menschen zu einem besseren Leben, also ein Egoismus, der durch die veränderten sozialen Bedingungen nicht konkurrierend, also gegen andere Menschen ausgerichtet ist, sondern für besseres Leben überall. Der Vorteil kann nicht mehr für sich behalten werden - für alle Menschen ergibt sich daraus aber auch, dass ein besseres Leben vor allem dort möglich ist, wo ich meine Ideen verwirkliche und mich als Mensch ständig weiter entfalte mit immer mehr Möglichkeiten ... und wo alle anderes das auch tun auf ihre Weise.

DIESER TEXT BASIERT AUF EINEM AUSZUG AUS „FÜNF FORMEN DER ÖKONOMIE“ (JÖRG BERGSTEDT, 20. JUNI 2001).  
ÜBERARBEITET VON ESPI TWELVE (2. VERSION, 26. AUGUST 2005).

Anmerkung: Dieser Text unterliegt einer GNU Free Documentation License. Er darf für nichtkommerzielle und kommerzielle Zwecke genutzt, kopiert und verändert werden unter der Bedingung, dass alle darauf aufbauenden Inhalte unter der gleichen Lizenz veröffentlicht werden und die Namen der UrheberInnen genannt werden.